

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

39. JAHRGANG

FREITAG, 01. JULI 2016

NUMMER 13

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr
Mittwoch: 14 - 18 Uhr
Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr
Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUFEN: Polizei: 110
Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112
Landratsamt **Erding** 08122/58-0 **Ärztl. Bereitschaftsdienst** 116 117
Polizei **Erding** 08122/968-0 **Vermess.Amt ED** 08122 / 96 00
Notariat 08122 / 976 60
Straßenmeisterei **Erding** Burghart / Inniger
08122/971 80 Notariat Olk 08122 / 89 20 43

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55
Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17
Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96
Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37
08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0
E-mail: info@azv-em.de

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80
E-mail: wzv@moosrain.de

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr
01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 02.07. Rathaus Apotheke, Neufinsing,
Rathausplatz 1, Tel.: 08121/713 24
Rivera-Apotheke, ED, Riverastr. 7, Tel.: 08122/141 29
So. 03.07. St. Silvester-Apotheke, Forstinning,
Münchener Str. 4, Tel.: 08121/14 14
Marien-Apotheke, Moosinning,
Ismaninger Str. 14, Tel.: 08123/9 30 90
Sa. 09.07. Schwaben-Apotheke, Markt Schwaben,
Dr. Hartlaub Ring 3, Tel.: 08121/4 06 00
Apotheke im West Erding Park,
Johann-Auer-Str. 4, Tel.: 08122/22 73 60
So. 10.07. Apotheke im Forsthaus, Anzing,
Högerstr. 20, Tel.: 08121/14 41
Sempt Apotheke, Erding,
Gestüttring 19, Tel.: 08122/8 57 99
Sa. 16.07. Falken Apotheke, Markt Schwaben,
Bahnhofstr. 15, Tel.: 08121/34 10
Marien-Apotheke, Moosinning,
Ismaninger Str. 14, Tel. 08123/9 30 90
So. 17.07. Rathaus Apotheke, Neufinsing,
Rathausplatz 1, Tel.: 08121/71 32 4
Rathaus Apotheke, Erding,
Landshuter Str. 2, Tel.: 08122/4 86 14

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do., 14.07.2016
Gemeinde Ottenhofen
Ottenhofen, Siggenhofen,
Lieberharting, Herdweg Do., 14.07.2016
Keckmühle Donnerstag, 28.07.2016
Unterschwillach, Wimpasing,
Grund, Steinweg Freitag, 01.07.2016

Die Säcke werden in Rollen **pro** Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Ottenhofen und Nieder-
neuching.

Problemüll

Oberneuching Fr., 30.09.2016 9.15 - 10.00 Uhr
Niederneuching Do., 29.09.2016 8.00 - 8.45 Uhr
Ottenhofen Do., 28.07.2016 9.00 - 10.00 Uhr

Abholtermin für Biomüll Di., 05.07.2016

Abholtermin für Restmüll Di., 12.07.2016

Abfallwirtschaft

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Mi., 20.07.2016
Gemeinde Ottenhofen Fr., 22.07.2016

ACHTUNG!!

Das **letzte Amtsblatt** vor der Sommerpause erscheint am **29.07.2016**.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am **Freitag, 22.07.2016**, um 11.30 Uhr.

Die **erste Ausgabe** des Mitteilungsblattes erscheint am **Freitag, 26.08.2016**.
Wir bitten um Beachtung.

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **01.07.2016** ist in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Jahreszahlung der Grundsteuer für 2016** fällig.

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.
Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

Kto.: 7110820 VR-Bank Erding eG BLZ: 700 919 00
IBAN: DE69 7009 1900 0007 1108 20 BIC: GENODEF1 EDV

Kto.: 350090 Sparkasse Erding-Dorfen BLZ: 700 519 95
IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

Kto.: 7400012 VR-Bank Erding eG BLZ: 700 919 00
IBAN: DE94 7009 1900 0007 4000 12 BIC: GENODEF1 EDV

Kto.: 760006486 Sparkasse Erding-Dorfen BLZ: 700 519 95
IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1ERD

oder in bar bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, Erdgeschoss, Zi. 3, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 - 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Reisezeit

Ist Ihr Personalausweis - Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen.

Sollte das Ausweis- bzw. Reisedokument abgelaufen sein, sind folgende Unterlagen zur Neubeantragung eines Ausweises/Passes vorzulegen:

Personalausweis:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
 - ab 24 Jahren 28,80 € unter 24 Jahren 22,80 € (bei Beantragung zu zahlen)
 - Heiratsurkunde oder (bei ledigen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag
- Die Lieferzeit des Ausweises beträgt derzeit ca. 2-3 Wochen

Reisepass:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
 - ab 24 Jahren 59,00 € unter 24 Jahren 37,50 € (bei Beantragung zu zahlen)
 - Heiratsurkunde oder (bei ledigen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag
- Die Lieferzeit des Passes beträgt derzeit ca. 3-4 Wochen

ACHTUNG: Ein Expresspass ist unter der Vorlage der o.g. Unterlagen ebenfalls möglich. Die Lieferzeit beträgt 3 Werktage. Die Kosten liegen für Personen über 24 Jahren bei 91,00 €; unter 24 Jahren bei 69,50 €. Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes im Rathaus erscheint.

Kinderreisepass:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)

- ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes notwendig
 - die Einverständniserklärung beider Elternteile ist abzugeben
 - Geburtsurkunde des Kindes, sofern diese noch nicht vorlag
 - bei Abholung des Kinderreisepasses sind 13,00 € zu bezahlen
- Lieferzeit ca. 1 Woche

ACHTUNG: Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden.

Informationen über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubsländer finden Sie auf der Internetseite des "Auswärtigen Amtes" (www.auswaertiges-amt.de)

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 08123/93 26 62 gerne zur Verfügung.

Ferienpass München

Auch in diesem Jahr bieten die Städte Erding und Dornen sowie die Gemeinden Finsing, Moosinning und Markt Isen bzw. die Verwaltungsgemeinschaften Hörkofen, Pastetten und Oberneuching, in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Erding, Kommunale Jugendarbeit wieder den Münchner Ferienpass an.

Hier die wichtigsten Informationen im Überblick:

- Der Ferienpass ist **gültig ab den Herbstferien 2015 bis einschl. Sommerferien 2016** für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren.
- Für **Kinder** von 6 Jahren bis einschl. 14 Jahre kostet der Pass 14,00 Euro. Die kostenlose MVV-Benutzung gilt aber **nur in den Sommerferien 2016**.
- Für **Jugendliche** ab 15 Jahren bis einschl. 17 Jahren gibt es den Ferienpass für 10,00 Euro, jedoch ohne MVV-Nutzung. Mit dem U 21 Angebot können sie allerdings die Hälfte der Fahrtkosten sparen.
- Für den Ferienpass ist **unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss zur Verkaufsstelle mitgebracht werden und wird dort abgestempelt. Das Kind muss beim Kauf des Passes nicht dabei sein.**
- Das 1. Infoheft mit allen Angeboten gibt es mit dem Kauf des Ferienpasses. Es gilt bis einschließlich der Faschingsferien und enthält auch ganzjährige Angebote. In diesem Infoheft ist ein Gutschein, mit dem das 2. Infoheft für das Oster-, Pfingst- und Sommerprogramm zu erwerben ist.

Der Pass kann das ganze Jahr über erworben werden.

Jetzt auch online erhältlich! www.muenchen.de/ferienpass

Der Verkauf beginnt in der Woche vor den Herbstferien.

Kostenfreie Angebote: 2x Tierpark, Olympiaturm, Eislaufen (Olympiapark), SoccArena, Schlösser, Gärten und Museen, Volkssternwarte, Bayerischer Rundfunk, Alter Peter, Polizeireiter- und -hundestaffel, u.v.m

Ermäßigte Angebote: Bayerische Staatsoper, Bavaria Filmstadt, Inlinekurse, Kino, Kiddi-Car, Klettern, Reiten, Kochkurse, Tauchen, Tanzkurse, Erste-Hilfe-Kurs, Computerkurse, SeaLife, Münchner Eiszauber, Tennis, Stadtrundfahrten, Airport-Tour, Stadtrundfahrt mit der Tram, u.v.m.

Außerdem gibt es fünfmal kostenfreien Eintritt in die Hallenbäder und in das Dante-Winter-Warmfreibad (M-Bäder) und in den Pfingst- und Sommerferien beliebig oft freien Eintritt in die Freibäder (M-Bäder).

Infos über den Münchner Ferienpass gibt es in der jeweiligen Stadt/Gemeindeverwaltung oder beim Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, Kommunale Jugendarbeit, Frau Reindl Tel. 08122/58-1393 und Frau Karl-Sigl Tel. 08122/58-1171 jew. von Montag bis Donnerstag.

Gemeinde Neuching

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli

Renner, Christine, Oberneuching, Höhenring 1	zum 88. Geb.
Bauer, Wilhelm, Niederneuching, Stemmerweg 2	zum 86. Geb.
Webersberger, Gregor, Wolfsleben, Angerweg 4	zum 76. Geb.
Schlaffer, Anna Elisabeth, Oberneuching, St.-Martin-Straße 16 A	zum 74. Geb.
Pfleger, Karl, Niederneuching, Sonnenstraße 16	zum 73. Geb.
Hintermayer, Lorenz, Oberneuching, Bruckbergstraße 1	zum 69. Geb.
Pfleger, Heidemarie, Niederneuching, Sonnenstraße 16	zum 68. Geb.
Maier, Maria Anna, Lausbach 1 A	zum 68. Geb.
Burgmair, Lorenz, Oberneuching, St.-Martin-Straße 14	zum 67. Geb.
Walter, Wilma, Oberneuching, Am Bründl 13	zum 67. Geb.
Humplmair, Helmut, Oberneuching, Quellenweg 4	zum 66. Geb.
Fröhling, Anton, Oberneuching, Tassilostraße 15	zum 65. Geb.
Peis, Helga, Oberneuching, Wagnerweg 2	zum 65. Geb.

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.



Informationen aus Neuching von Hans Peis

Gehwegbau und Sanierung Blumenstraße Niederneuching

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuching, am Donnerstag, 07.07.2016 wird in der gesamten Blumenstraße die Asphalt-Tragschicht eingebaut. Aus diesem Grund ist die Straße **ganztagig nicht befahrbar**.

Wir bitten daher die Anlieger, sowie die der angrenzenden Straßen (Erlenweg, Lilienweg, Margeritenstraße) die benötigten Fahrzeuge rechtzeitig außerhalb des Baubereichs abzustellen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Hans Peis
1. Bürgermeister
Gemeinde Neuching

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 11.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	11:51 Uhr	15:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstr., i.H. Neuer Friedhof	Niederneuching	160	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 66 km/h

vom: 11.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	16:22 Uhr	16:51 Uhr	Neuching- Wolfsleben, Münchner Str., i.H. Einm.Angerweg	Erding	72	11
	16:22 Uhr	16:51 Uhr	Neuching- Wolfsleben, Münchner Str., i.H. Einm.Angerweg	München	67	16

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 108 km/h

vom: 11.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	17:11 Uhr	19:45 Uhr	Neuching- Wolfsleben, Münchner Str., i.H. Einm.Angerweg	Erding	315	53
	17:11 Uhr	19:45 Uhr	Neuching- Wolfsleben, Münchner Str., i.H. Einm.Angerweg	München	290	57

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 91 km/h

vom: 16.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	05:53 Uhr	09:00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Trafostation	Lüß	40	2
	05:53 Uhr	09:00 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstr., i.H. Trafostation	Eicherloh	90	11

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

vom: 16.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:32 Uhr	13:35 Uhr	Neuching- Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	München	470	62
	10:32 Uhr	13:35 Uhr	Neuching- Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	Erding	495	96

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 105 km/h

Straßenreinigung Neuching

Am Mittwoch, 13.07.2016, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet (ohne Margeritenstr., Lilienweg und Fuchsstr.) statt.



Die Gemeinde Neuching (Lkr. Erding) sucht für ihre Kindertagesstätte St. Martin

ab sofort bis spätestens September

eine/n Kinderpfleger/in bzw. eine/n Berufspraktikant/in

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit. Wir bieten einen unbefristeten sicheren Arbeitsplatz mit 39 Stunden und ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und gute Zusammenarbeit geprägt ist. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **ab sofort** per Email (max. 5 MB) an peis@vg-oberneuching.de oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching. Für Fragen steht Ihnen Herr Peis unter Tel. 08123/932663 oder Frau Tilge (08123/2525) gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter www.vg-oberneuching.de.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 31.05.2016

Beteiligung zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat am 10. Dezember 2015 den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen und den Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Die Verfahrensbeteiligten werden gebeten, bis zum 17. Juni 2016 Stellung zu nehmen.

Die Unterlagen sind unter www.region-muenchen.com und www.regierung-oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München (14) einsehbar.

Der Regionalplan entfaltet insbesondere durch § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind und § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, wonach die Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind, eine starke Steuerungs- und Bindungswirkung.

Der Regionalplan muss deshalb stets aktuell sein. Im Rahmen von Fortschreibungen werden aktuelle Entwicklungen und Probleme aufgegriffen, Lösungsansätze erarbeitet und in den verbindlichen Regionalplan eingearbeitet. Es handelt sich aber durchwegs überregionale Planungen, die ähnlich zu sehen sind wie die Flächennutzungspläne der Gemeinden.

Eine direkte Wirkung auf die einzelnen Kommunen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Beim Vergleich zwischen dem Regionalplan vom 04.12.2001 wurden folgende Punkte verglichen:

	04.12.2001	10.12.2015
Regionale Grünzüge	festgelegt	genau gleich
Landschaftsräume / Biotopsysteme	festgelegt	genau gleich
Zentrale Orte / Nahbereiche	ist Neuching nicht	werden nicht festgesetzt
Hauptsiedlungsbereiche	ist Neuching nicht.	Ist Neuching nicht.
Wohnbauflächen	Hauptorte	Hauptorte
Gewerbliche Bauflächen	enthalten	GewG Lüßwiesen fehlt

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und wendet folgende Stellungnahmen ein:
Es wird beantragt, dass das künftige Gewerbegebiet Lüßwiesen als gewerbliche Fläche in der Gesamtfortschreibung berücksichtigt wird.

Ergebnis: 15 : 0

2. Änderung Bebauungsplan "GE Niederneuching-Nordost"
- Behandlung der Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung
- Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung TÖB
- Billigungsbeschluss

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Niederneuching - Nordost" fand die öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 18.04.2016 – 18.05.2016 statt. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

1. Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
3. Gemeinde Wörth
4. Staatliches Bauamt Freising
5. Gemeinde Ottenhofen
6. Regionaler Planungsverband München

Beschluss Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Regierung von Oberbayern

Stellungnahme:

Die Änderung – v.a. Festsetzung der Grundfläche, Vergrößerung der Bauräume, Zulässigkeit von Flachdächern – steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Die positive Einschätzung wird begrüßt.

Beschluss Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

2. Stromversorgungs-GmbH Erding SEW

Bedenken und Anregungen aus eigener Zuständigkeit:

In Flur Nr. 132, 132/10 und 132/4 befinden sich entlang der jeweils östlichen Grundstücksgrenze eine bereits bestehende 20kV Versorgungsleitung. Diese ist grundbuchamtlich gesichert und darf in ihrem Bestand nicht gefährdet werden. Bebauungsplan Teil B, Hinweis Ziffer 6 sind zu beachten.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Grundstückseigentümer sind durch die dingliche Sicherung der Versorgungsleitung in Kenntnis gesetzt. Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Bebauungsplan unter Teil B, Hinweis Ziffer 6 enthalten. Von einer weiteren Festsetzung wird abgesehen.

Beschluss Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

3. Landratsamt Erding, Sachgebiet 42-1, Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement

Bedenken und Anregungen aus eigener Zuständigkeit:

Die gegenständliche Änderung des Bebauungsplans wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Insofern ist die Anwendung der Eingriffsregelung nicht notwendig.

Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist deshalb nicht erforderlich. Unter Beachtung folgender Maßgaben kann dem Vorhaben aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich zugestimmt werden:

- *Der vorhandene Gehölzbestand entlang der Nordseite des Grundstückes mit der Fl.Nr. 132/0 sollte erhalten werden.*
- *Ist für die Durchführung des Vorhabens jedoch die Beseitigung der Gehölze unabdingbar sind diese durch eine entsprechende Neupflanzung (wie im Plan bereits dargestellt) zu ersetzen. Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist die Beseitigung der Gehölze zwingend außerhalb der Brutzeit, d.h. in der Zeit vom 1.10. – 28.2. durchzuführen.*

Abwägung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Entlang der Nord- und der Ostseite ist jeweils eine Ortsrandeingrünung festgesetzt. Sofern Beseitigung von Gehölzen notwendig sein wird, werden unter Hinweis B folgende Hinweise ergänzt:

6: Ist die Beseitigungen von Gehölzen für die Durchführung eines Vorhabens unabdingbar, ist diese zwingend außerhalb der Brutzeit, d.h. in der Zeit vom 01.10. – 28.02. durchzuführen.

Beschluss Die vorgenannte Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und die Hinweise wie oben genannt redaktionell ergänzt.

Ergebnis: 15 : 0

4. Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion

Stellungnahme:

Entsprechend dem Schreiben der Gemeinde Neuching vom 18.03.2016 soll es im Verfahren um die 3. Änderung handeln, die bereit gestellten Unterlagen beziehen sich aber auf die 2. Änderung.

Es wird davon ausgegangen, dass die Unterlagen die 2. Änderung zutreffend ist.

Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den durch die Gemeinde sicherzustellenden Feuerschutz – Art. 1 BayFwG – folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art 1 Abs.2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines Bauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinden für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extreme unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07 ; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 10VG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFWG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az: ID1-2211.50-162).

Für das geplante Gewerbegebiet kann entsprechend dem DVGW- Arbeitsblatt W 405 für einer erste Abschätzung von einem Grundschutzbedarf von 96m³/h über zwei Stunden ausgegangen werden.

Die Löschwasserentnahmestellen (Unter- oder Überflurhydranten) sind in einem maximalen Abstand von 80–120 m zu errichten.

2. Es wird davon ausgegangen, dass die umliegenden Verkehrsflächen hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.

Von dieser Äußerung wird eine spätere Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren nicht berührt. Eine Detailprüfung der Frage des abwehrenden Brandschutzes kann in diesem Planungsstadium nicht erfolgen. Bei im Baugenehmigungsverfahren auftretende Fragen zum abwehrenden Brandschutz ist daher die Brandschutzstelle erneut zu beteiligen (Art. 65 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 BayBO).

Abwägung:

Bei dem Schreiben vom 18.03.2016 handelt es sich um einen redaktionellen Fehler. Entsprechend den Unterlagen handelt es sich um die 2. Änderung des Bebauungsplans. Zu 1. wird auf die Stellungnahme vom Wasserzweckverband Moosrain verwiesen.

Zu 2. Die Erschließungssituation (Wendehammer Fl.Nr. 132/1, Gemarkung Niederneuching) befindet sich ebenfalls im Umgriff des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Niederneuching Nordost. In diesem Bereich finden allerdings keine Planänderungen statt, so dass die 2. Änderung ausschließlich die im Plan befindlichen Grundstücke betrifft. Die Erschließung der Grundstücke hinsichtlich Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmung usw. für den Einsatz mit Fahrzeugen der Feuerwehr bleibt also weiterhin gesichert.

Beschluss Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

5. Landratsamt Erding, Fachbereich 41

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen

- Bei der Festsetzung 3.4 scheint der Bezug "in Gebäudemitte" nicht erforderlich. Zur Klarstellung sollte der Passus gestrichen werden. Bei Festsetzung 3.5 wäre zur Klarstellung eine genauere Definition wünschenswert.
- Je flacher die Dachneigung, umso stärker treten Gauben, aufgrund des langen Firstes, in Erscheinung und wirken sich auf das Straßen- und Ortsbild aus. Um dieses nicht zu stark zu beeinträchtigen, wird angeraten, Gauben erst 35 Grad zu ermöglichen.
- Bei Festsetzung 8.2 wird angeraten, zwischen Eigen- und Fremdwerbung zu unterscheiden.
- Soll dieser Bebauungsplan für seinen Teilbereich den ursprünglichen Plan ersetzen, sollte dies auch so in der Präambel vermerkt werden.
- Die Änderungen sind in der Bebauungsplanurkunde aus Gründen der Rechtssicherheit und Klarheit eindeutig zu kennzeichnen. Dies betrifft eine Hervorhebung sowohl im textlichen als auch im zeichnerischen Teil inklusive der Legende.

Abwägung:

Zu Spiegelstrich 1: Bei der Festsetzung 3.4 wird "in Gebäudemitte" gestrichen. Zur Klarstellung wird die Festsetzung 3.5 wie folgt geändert: "Die Oberkante Erdgeschossrofußboden darf, gemessen in der Mitte der straßenseitigen Fassade des Hauptbaukörpers max. 0,30 m über der Oberkante der Straßenmitte liegen.

Der Ausführung zu Spiegelstrich 2 zur Gestaltung wird vollinhaltlich zugestimmt, die Angaben zur Dachneigung wurden aus dem rechtswirksamen Bebauungsplan übernommen. In diesem Fall ist es aber keine Benachteiligung gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan, da die Dachneigung bei Gebäuden von 4,50 m bis 6,20 m nur einen DN von max. 20° zulässig ist, also auch bisher hier keinen Gauben zulässig sind, und bei Gebäuden bis 4,50 m die Dachneigung bei 35° beginnt.

Zu Spiegelstrich 3 wird angemerkt, dass städtebaulich und auch gestalterisch kein Unterschied gesehen werden kann, ob es sich um Eigenwerbung oder Fremdwerbung handelt. Die Wirkung auf den Betrachter ist dieselbe. Zur Konkretisierung kann man die Festsetzung 8.2 aber wie folgt ergänzen: "Nicht zulässig sind sowohl Eigen- als auch Fremdwerbearbeiten an Einfriedungen, Werbeanlagen, die die Dachtraufe überragen

sowie Werbeanlagen in Form laufender Schriften, sich bewegender Reklame, Lichtreklame und Scheinwerfer."

Zu Spiegelstrich 4: In der Präambel ist ausgeführt, dass der Bebauungsplan innerhalb seines Geltungsbereichs den rechtswirksamen Bebauungsplan, der einen etwas größeren Umgriff hat, ersetzt. Damit ist klar, dass nun innerhalb des Geltungsbereichs diese Festsetzungen gelten und nicht mehr der rechtswirksame Bebauungsplan.

Zu Spiegelstrich 5: Da in der Bebauungsplan-Änderung alle für diesen Teilbereich relevanten Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplans übernommen wurden, muss man auch hier keine farblichen Unterscheidungen treffen. Wenn im Verfahren sich nun Änderungen ergeben, werden diese farblich gekennzeichnet, und damit darf im weiteren Verfahren nur noch zu diesen Punkten Stellung genommen werden. Bisher konnte man zu allen Punkten Stellung nehmen, was auch wahrgenommen wurde.

Beschluss Die redaktionellen Änderungen werden wie oben aufgeführt übernommen. In der Präambel ist bereits vermerkt, dass der rechtskräftige Bebauungsplan innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplan-Änderung ersetzt wird, eine Änderung oder farbliche Markierung ist daher nicht erforderlich.

Ergebnis: 15 : 0

6. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde

Einwendung:

Im Planungsgebiet mit der Nutzung GE sind im Rahmen der Änderung keine konkreten Immissionsschutzfestsetzungen vorgesehen. Durch die Änderung sind auch keine relevanten Auswirkungen bezüglich der Emissionen / Immissionen zu erwarten. Aufgrund der Lage des Gebietes, mit bestehender Wohnbebauung im GE und angrenzend, ist die gewerbliche Nutzung jedoch eingeschränkt.

Möglichkeit der Überwindung:

Auf die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sollte wie folgt hingewiesen werden: Im Rahmen des Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahrens für immissionsrelevante Vorhaben ist nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung der Vorbelastung an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Bezüglich Verkehrslärms gelten die Orientierungswerte der DIN 18005 von 65 dB am Tage und 55 dB(A) nachts.

Eine überschlägige Prognose der Straßenlärm-Immissionen durch die westlich verlaufende Kreisstraße mit den Verkehrszahlen von 2010 ergab auch im straßennahen Bereich tagsüber bis zu 63 und nachts bis zu 55 dB(A). Damit werden die o.g. Orientierungswerte knapp eingehalten.

Abwägung:

Der zu ändernde Teilbereich des Bebauungsplans ist der Teilbereich der im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als GE ausgewiesen war. Südlich angrenzend ist der Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans der als eingeschränktes Gewerbegebiet ausgewiesen war. Dieser Bereich wird nicht geändert. Um sicherzustellen dass die Immissionsrichtwerte eingehalten werden wird der vorgeschlagene Hinweis übernommen. Unter Teil B Hinweise wird folgender Hinweis ergänzt:

10 Im Rahmen des Baugenehmigungs- und Freistellungsverfahrens für immissionsrelevante Vorhaben ist nachzuweisen, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm unter Berücksichtigung der Vorbelastung an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden. Die sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlungen werden zu Kenntnis genommen.

Beschluss Die Hinweise werden entsprechend ergänzt und die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

7. Deutsche Telekom GmbH

Stellungnahme:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümer und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderliche Stellungnahmen abzugeben. Zu der o.g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden (siehe Bestandsplan in der Anlage – dieser dient nur der Information und verliert nach 14 Tagen seine Gültigkeit). Wir bitten Sie, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 –siehe hier u.a. Abschnitt 3 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Abwägung: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

8. Bayerischer Bauernverband

Einwendungen:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen Lärm- Staub- und Geruchsemissionen entstehen.

Abwägung:

Der Hinweis hinsichtlich zunehmender landwirtschaftlicher Emissionen wird in den Bebauungsplan übernommen.

Beschluss Die Hinweise werden wie oben genannt ergänzt.

Eine Planänderung erfolgt nicht.

Ergebnis: 15 : 0

9. Zweckverband zur Wasserversorgung Moosrain

Stellungnahme:

Gegen o.g. Änderung für "Gewerbegebiet Niedermeuching Nordost" bestehen von Seiten des Zweckverbandes keine Einwendungen. Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Feuerlöschversorgung der Brandklasse i (192 cbm/h) ist gesichert.

Abwägung:

Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Niedermeuching Nordost" in der Fassung vom 31.05.2016 mit den heute entschiedenen, redaktionellen Änderungen.

Ergebnis: 15 : 0

Bebauungsplan "An der Dorfen"

- 10. Änderung Flächennutzungsplan – Aufstellungsbeschluss
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan



Für den o.g. Umgriff (Skizze), der bereits im Flächennutzungsplan der Gemeinde enthalten ist (dabei ist der südliche Teil als allgemeines Wohngebiet und der nördliche Teil als Mischgebiet dargestellt), soll ein Bebauungsplan für Wohnen erstellt werden. Gleichzeitig muss der Flächennutzungsplan im nördlichen Bereich angepasst werden, da kein Mischgebiet, sondern ein reines Wohngebiet entstehen soll. Der Umgriff umfasst zirka 14.500 m² und betrifft die Flurnummern 448/3, 767, 768, 769, 770, 771, sowie jeweils Teilflächen von Flurnummer 762 und 457/6 der Gemarkung Niedermeuching.

Die Verwaltung schlägt vor, den Planungsauftrag an den Planungsverband München zu geben.

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung, ändert für den o.g. Bereich den Flächen-

nutzungsplan (10. Änderung) und stellt einen Bebauungsplan "An der Dorfen" auf. Der Planungsauftrag wird an den Planungsverband München vergeben.

Ergebnis: 15 : 0

1. Änderung Bebauungsplan "Gewerbegebiet Tratmoos"

- Behandlung der Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung
- Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung TÖB
- Billigungsbeschluss

Für die 1. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Tratmoos" fand die öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 18.04.2016 – 18.05.2016 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

1. Sempt Elektrizitätswerke SEW
2. Gemeinde Moosinning
3. Gemeinde Finsing
4. Bayerischer Bauernverband
5. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
6. Landratsamt Erding, Fachbereich 41
7. Gemeinde Wörth
8. Staatliches Bauamt Freising
9. Gemeinde Ottenhofen
10. Regionaler Planungsverband München

Beschluss Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde

Stellungnahme:

Durch die Änderung sollen Anlagen für soziale Zwecke ausnahmsweise zugelassen werden können. Aus fachlicher Sicht ist von einer vergleichbaren Nutzung zu den bisher ausnahmsweise zulässigen Wohnungen auszugehen.

Innerhalb des Planungsgebiets mit der Nutzung als GE gelten an den maßgeblichen Immissionsorten bezüglich Gewerbelärms die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Richtwerte der TA Lärm von 65 dB am Tage und 50 dB (A) nachts und bezüglich Verkehrslärms die Orientierungswerte von 65 dB am Tage und 55 dB (A) nachts. Der Bebauungsplan enthält zwar Festsetzungen zum Immissionsschutz, nicht jedoch bezüglich der Wirkungen im Planungsgebiet. Da das Planungsgebiet weitgehend mit gewerblichen Nutzungen belegt ist, ist im Einzelfall die Einhaltung der o.g. Richtwerte möglicherweise nicht sichergestellt. Der Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren bzw. Freistellungsverfahren zu erbringen.

Da nur die Erschließungsstraßen und keine größeren Straßen im Umfeld verlaufen und die Orientierungswerte relativ hoch sind, ist bezüglich Verkehrslärmimmissionen nichts zu veranlassen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits in der Stellungnahme vorgeschlagen muss der Nachweis der Einhaltung der Richtwerte jeweils im Baugenehmigungsverfahren bzw. Freistellungsverfahren erbracht werden.

Beschluss Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

2. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Sonstige Einwendungen und fachlichen Informationen:

Von der gegenständlichen Änderung sind unmittelbar keine Naturschutzbelange betroffen, insofern besteht aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde und des Kompensationsmanagements Einverständnis. Wir weisen darauf hin, dass die im Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" festgesetzten Ausgleichsflächen und die Eingrünung plangemäß umzusetzen sind.

Abwägung:

Die positive Stellungnahme wird begrüßt.

Der Hinweis bzgl. der Ausgleichsflächen und der Eingrünung bezieht sich auf die Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos und ist daher für dieses Verfahren nicht relevant.

Beschluss Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Stellungnahme:

Das bestehende Gewerbegebiet grenzt unmittelbar an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich auf die Bewohner der Anlage für soziale Zwecke negativ auswirken können. Soweit diese Emissionen unvermeidlich sind (z.B. Nacharbeit zur Erntezeit) müssen diese auch ohne Einschränkungen toleriert werden.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und deren Erreichbarkeit muss weiterhin gewährleistet werden.

Abwägung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

4. Regierung von Oberbayern

Stellungnahme:

Durch die Änderungen sollen in den Gewerbegebieten ausnahmsweise Anlagen für soziale Zwecke zulässig sein.

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

5. Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden Belange des abwehrenden Brandschutzes nicht berührt. Es bestehen daher keine Anregungen oder Bedenken.

Die bei der Änderung des Bebauungsplanes zu beachtenden allgemeinen Belange zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes – Art. 1 BayFWG – gelten unverändert weiter (Löschwasserversorgung, Erschließung usw.)

Abwägung:

Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15:0

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt die 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Tratmoos" in der Fassung vom 31.05.2016.

Ergebnis: 15 : 0

2. Änderung Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos"

- **Behandlung der Stellungnahmen aus öffentlicher Auslegung**
- **Behandlung der Stellungnahmen aus Beteiligung TÖB**
- **Billigungsbeschluss**

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" fand die öffentliche Auslegung parallel mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 18.04.2016 – 18.05.2016 statt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen ohne Anregungen eingereicht:

1. Sempt Elektrizitätswerke SEW
2. Gemeinde Moosinning
3. Gemeinde Finsing
4. Bayerischer Bauernverband
5. Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern
6. Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft
7. Landratsamt Erding, Fachbereich 41
8. Gemeinde Wörth
9. Staatliches Bauamt Freising
10. Gemeinde Ottenhofen
11. Regionaler Planungsverband München

Beschluss Das Einverständnis der genannten Träger öffentlicher Belange wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis: 15 : 0

Bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde

Stellungnahme:

Durch die Änderung sollen Anlagen für soziale Zwecke ausnahmsweise zugelassen werden können. Aus fachlicher Sicht ist von einer vergleichbaren Nutzung zu den bisher ausnahmsweise zulässigen Wohnungen auszugehen.

Innerhalb des Planungsgebiets mit der Nutzung als GE gelten an den maßgeblichen Immissionsorten bezüglich Gewerbelärms die Orientierungswerte der DIN 18005 bzw. die Richtwerte der TA Lärm von 65 dB am Tage und 50 dB (A) nachts und bezüglich Verkehrslärms die Orientierungswerte von 65 dB am Tage und 55 dB (A) nachts. Der Bebauungsplan enthält zwar Festsetzungen zum Immissionsschutz, nicht jedoch bezüglich der Wirkungen im Planungsgebiet. Für die Erweiterung des GE wurde 2008 eine Schalltechnische Untersuchung erstellt (Bericht Nr. 097_2008 der C. Hentschel Consult vom Juli 2008). Demnach ist im Einzelfall die Einhaltung der o.g. Richtwerte möglicherweise nicht sichergestellt. Der Nachweis ist im Baugenehmigungsverfahren bzw. Freistellungsverfahren zu erbringen.

Da nur die Erschließungsstraßen und keine größeren Straßen im Umfeld verlaufen und die Orientierungswerte relativ hoch sind, ist bezüglich Verkehrslärmimmissionen nichts zu veranlassen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie bereits in der Stellungnahme vorgeschlagen muss der Nachweis der Einhaltung der Richtwerte jeweils im Baugenehmigungsverfahren bzw. Freistellungsverfahren erbracht werden.

Beschluss Das grundsätzliche Einverständnis wird zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

2. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Sonstige Einwendungen und fachliche Informationen:

Von der gegenständlichen Änderung sind unmittelbar keine Naturschutzbelange betroffen, insofern besteht aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde und des Kompensationsmanagements Einverständnis. Wir weisen darauf hin, dass die im Bebauungsplan "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" festgesetzten Ausgleichsflächen und die Eingrünung plangemäß umzusetzen sind.

Abwägung:

Die positive Stellungnahme wird begrüßt.

Die Gemeinde wird die jeweiligen Grundstückseigentümer auffordern die Ausgleichsflächen und die Eingrünung plangemäß umzusetzen.

Beschluss Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding

Stellungnahme:

Das bestehende Gewerbegebiet grenzt unmittelbar an intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Es kann daher zu unvermeidbaren Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen kommen, die sich auf die Bewohner der Anlage für soziale Zwecke negativ auswirken können. Soweit diese Emissionen unvermeidlich sind (z.B. Nacharbeit zur Erntezeit) müssen diese auch ohne Einschränkungen toleriert werden.

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und deren Erreichbarkeit muss weiterhin gewährleistet werden.

Abwägung:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

4. Regierung von Oberbayern

Stellungnahme:

Durch die Änderungen sollen in den Gewerbegebieten ausnahmsweise Anlagen für soziale Zwecke zulässig sein.

Die o.g. Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Abwägung:

Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

5. Landratsamt Erding, Kreisbrandinspektion

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden Belange des abwehrenden Brandschutzes nicht berührt. Es bestehen daher keine Anregungen oder Bedenken.

Die bei der Änderung des Bebauungsplanes zu beachtenden allgemeinen Belange zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes – Art. 1 BayFwG – gelten unverändert weiter (Löschwasserversorgung, Erschließung usw.)

Abwägung:

Die positive Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.
Es erfolgt keine Planänderung.

Ergebnis: 15 : 0

Beschluss Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt die 2. Änderung des Bebauungsplans "Erweiterung Gewerbegebiet Tratmoos" in der Fassung vom 31.05.2016.

Ergebnis: 15 : 0

Strom für kommunale Liegenschaften – Bündelausschreibungen

Zum 31.12.2017 läuft der Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Neuching und dem örtlichen Stromlieferanten aus. Der Bayer. Gemeindetag bietet jetzt wieder die Gelegenheit, an der nächsten Beschaffungsrunde im Rahmen einer Bündelausschreibung teilzunehmen. Die Lieferperiode umfasst die Jahre 2018 – 2020.

Die bevorstehenden Bündelausschreibungen werden wieder in Kooperation mit dem erfahrenen Kommunaldienstleister KUBUS durchgeführt. Ziel der Bündelausschreibungen ist es, durch den Wettbewerb günstigere Strompreise zu erhalten. Zu diesem Zweck werden gebündelte Ausschreibungen durchgeführt, das heißt eine größere Anzahl Kommunen/ Zweckverbände wird jeweils in einem Bündel zusammengefasst. Grundsätzlich werden bezirksweite Bündel angestrebt. Mit Blick auf die mittelstandsfreundliche Gestaltung der Bündelausschreibungen kann es notwendig sein, weitere Ausschreibungsbündel zu definieren.

Jede Gemeinde hat außerdem zu entscheiden, ob sie alle Anlagen in das Standardlos gibt (Vorteil: nur ein Stromlieferant) oder aber sich an mehreren Losen beteiligt (Vorteil: voraussichtlich bessere Preise; Nachteil: ggf. mehrere Stromlieferanten). Außerdem ist zwischen dem "Normalstrom" und einem "100% Ökostrom ohne bzw. mit Neuanlagenquote" zu wählen.

Die Grundgebühr für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beträgt 650 € zzgl. 10 € je Abnahmestelle.

Für die Gemeinde Neuching würden Kosten i.H.v. ca. 1.100 € (inkl. MwSt.) entstehen.

Die Teilnahme an der Bündelausschreibung muss bis spätestens 30.06.2016 erklärt werden.

Nach Mitteilung des Bayer. Gemeindetags kommt bei einer Teilnahme an der Bündelausschreibung mit 99 % Sicherheit der bisherige örtliche Stromlieferant nicht mehr in Frage. Der örtliche Stromlieferant teilt mit, dass grundsätzlich der gleiche Strompreis wie beim Ergebnis der Bündelausschreibung angeboten wird.

Für den Fall, dass die Gemeinde Neuching weiterhin den örtlichen Stromlieferanten als Partner wünscht, sind gemäß VOB mindestens 3 Vergleichsangebote durch die Gemeinde einzuholen.

Beschluss Die Gemeinde Neuching nimmt an der Bündelausschreibung nicht teil.

Ergebnis: 15 : 0

Informationen

1. Erdgas-Loopleitung Forchheim-Finsing

Antrag der Open Grid GmbH auf Planfeststellung nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz: Die Unterlagen können in der VG Oberneuching vom 31.05. bis 30.06.2016 eingesehen werden.

2. Antwort der Sparkasse Erding-Dorfen

Mit Schreiben vom 25.04.2016 bedankt sich die Kreis- und Stadtsparkasse Erding – Dorfen für die offenen Worte der Gemeinde Neuching und teilt folgendes mit:

Ihre Kritik im Hinblick auf unser Vorhaben, die Geschäftsstelle Oberneuching in eine SB-Geschäftsstelle umzuwandeln, nehmen wir zum Anlass, auf Ihre Bedenken einzugehen und Ihnen aufzuzeigen, welche Überlegungen uns zu diesem Schritt veranlasst haben.

Grundsätzlich ist es für uns entscheidend, welche Bedürfnisse unsere Kundinnen und Kunden in der heutigen Zeit haben. Wesentliche Aspekte des Kundenbedarfs betreffen dabei Zahlungsverkehrs- und Beratungsleistungen, auf die wir im Folgenden näher eingehen wollen.

- Zahlungsverkehrsleistungen

Das Aufsuchen einer Sparkasse zwecks Zahlungsverkehrsangelegenheiten ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, weil viele Kunden Ihren Zahlungsverkehr und auch Serviceleistungen online erledigen. 1,5 Mio. Besucher auf unserer Homepage in 2015 belegen das veränderte Nutzerverhalten unserer Kunden. Mittlerweile werden ca. 86% aller Überweisungen beleglos abgewickelt. Über 26.000 Girokonten wurden 2015 online geführt (plus 18% in 2 Jahren). Besuche in den Geschäftsstellen bestehen häufig nur noch darin, dass Geldausgabeautomaten oder Kontoauszugsdrucker genutzt werden. Dieses Verhalten führt zu einer messbaren, stetig abnehmenden Filial- bzw. Geschäftsstellennutzung unserer Kunden. Multimediale Kanäle, um mit der Sparkasse zeit- und ortsunabhängig in Kontakt zu treten, werden hingegen für unsere Kunden immer wichtiger.

- Beratung (Anlageberatung und Kreditberatung):

Beratung ist zu meist aus Gründen der Bankenregulierung bzw. des Verbraucherschutzes deutlich komplexer und anspruchsvoller, als es früher einmal war. Insofern ist es nahezu unmöglich, insbesondere in den kleinen, weniger stark frequentierten Filialen durchgehend mehrere ausreichend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Unsere Kunden erwarten bei einem Beratungstermin in der Sparkasse nicht nur das persönliche Gespräch, sondern qualifizierte Experten, die eine umfassende, ganzheitliche Beratung durchführen. Viele Kunden wissen selbst, dass hochqualifizierte und kompetente Beratung in Kleinstfilialen nicht leistbar ist und wenden sich (bereits heute) bei komplexen Fragestellungen direkt an die Experten der Hauptstelle.

Neben hohen regulatorischen Anforderungen, einer fortschreitenden Digitalisierung sowie einem veränderten Kundennutzungsverhalten macht auch die anhaltende Niedrigzinsphase der gesamten Branche zu schaffen. Sofern die Niedrigzinsphase andauert (und dafür gibt es keine anderweitigen Anzeichen), wird die Filialnetzdicke branchenweit abnehmen und auch andere Mitbewerber werden ihr Filialnetz dahingehend anpassen (siehe Äußerungen des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), Herr Uwe Fröhlich, im Online-Artikel von "Die Welt" vom 15. Juli 2015). Wir können nachvollziehen, dass aus Ihrer Sicht zur Stärkung des Standortes Oberneuching eine Geschäftsstelle der Sparkasse vor Ort wünschenswert wäre. Unsere Erhebungen zeigen jedoch, dass die personengebundenen Leistungen kaum noch nachgefragt werden. Wir bleiben mit den Leistungen vor Ort, die – orientiert am Nutzungsverhalten unserer Kunden – nachgefragt werden. Mit der Anpassung im Rahmen unserer Gesamtstrategie stellen wir uns schnell und zuverlässig auf die Zukunft ein, um ein starker Finanzpartner bleiben zu können – Nähe lässt sich in Zeiten zunehmender Digitalisierung eben nicht mehr ausschließlich in Metern messen. Wir sind sicher, dass wir mit unserer Neuausrichtung einen marktgerechten, zukunftssicheren Weg einschlagen und für unsere Kunden eine noch bessere Sparkasse Erding-Dorfen werden. Sehr geehrter Herr Peis, der Verwaltungsrat ist über Ihr Schreiben in Kenntnis gesetzt worden. Die vorstehenden Darlegungen lassen jedoch keine Revidierung der Entscheidung zu. Dafür bitten wir sowohl um Ihr, als auch um das Verständnis der Mitbürgerinnen und Mitbürger in Oberneuching.

3. Antrag des Fischereivereins auf Badeverbot

Der Sportfischereiverein richtet in diesem Jahr das Jugendzeltlager für mehrere Fischereivereine aus. Um Probleme mit möglichen Badegästen aus dem Wege zu gehen, wird, wie vor drei Jahren auch, ein Badeverbot am Samstag den 23.07.2016 genehmigt. Die Hinweisschilder werden vom Fischereiverein eigenständig angebracht und wieder entfernt.

Die  **www.die-baumexperten.de**

Gartenpflege ✓ **Schnell**

Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**

Problemfällung ✓ **Preiswert**

Baumexperten Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

 **NICO FUCHS** Lupperger Straße 2 Tel. 08123 9390655
STEUERBERATER 85467 Oberneuching Fax 08123 9390656
www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Gemeinde Ottenhofen



Die Gemeinde Ottenhofen (Lkr. Erding) sucht
zum 01. Oktober 2016

eine/n Mitarbeiter/in
für den gemeindlichen Bauhof

Es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit. Wir bieten einen sicheren unbefristeten Arbeitsplatz in Vollzeit (39 Std./Woche) und ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und gute Zusammenarbeit geprägt ist. Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 30.07.2016 per Email (max. 5 MB) an limmer@vg-oberneuching.de oder schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neuching.

Für Fragen stehen Ihnen Frau Bürgermeisterin Schley unter Tel. 08123/932664 oder Geschäftsleiterin Frau Knauer unter Tel. 08123/932665 gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter www.vg-oberneuching.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 09.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:24 Uhr	13:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS- Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	359	29

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 72 km/h

vom: 09.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	14:07 Uhr	17:15 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. S- Bahnhaltstelle	Markt Schwaben	515	20

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 71 km/h

vom 14.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	05:53 Uhr	10:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i.H. BHS- Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	671	48

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 85 km/h

vom: 14.06.2016

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	10:56 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen- Herdweg, Isener Str., i.H. BHS	Pastetten	210	9

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 80 km/h

**Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss
vor der Sommerpause auf Seite 2!**

Wir gratulieren zum Geburtstag im Juli

Kagerer, Anna, Lieberharting 1 a,	zum 87. Geb.
Mayrhofer, Marianne, Herdweg, Fichtenstraße 2	zum 86. Geb.
Ludwig, Josef, Herdweg, Isener Straße 19	zum 83. Geb.
Barbacs, Ludwig, Am Anger 5	zum 81. Geb.
Greckl, Therese, Gartenstraße 13	zum 80. Geb.
Weinberger, Heinz, Herdweg, Fichtenstraße 6	zum 75. Geb.
Oberhuber, Georg, Riverastraße 4	zum 75. Geb.
Rosenberger, Alois, Erdinger Straße 2	zum 74. Geb.
Irl, Simon, (Herdweg, Quellenweg 3	zum 73. Geb.
Dolsch, Heinz, Am Mitterfeld 8	zum 71. Geb.
Huber, Peter, Eichenweg 8	zum 68. Geb.
Ostermeier, Willibald, Herdweg, Am Erlbach 4	zum 68. Geb.
Alzner, Elfriede, Waldstraße 3	zum 67. Geb.
Huber, Anna, Eichenweg 8	zum 65. Geb.

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen vom 10.05.2016

Vorstellung interkommunales Hochwasserschutzkonzept Fa. Sehlhoff

Vortrag:

Ein Mitarbeiter der Fa. Sehlhoff stellte dem Gemeinderat das interkommunale Hochwasserschutzkonzept vor und unterbreitete folgende Maßnahmevorschläge für die Gemeinde Ottenhofen:

Sanierungsbereich Schwillach: Wehranlagen und Brücken aufweiten, zusätzliche Retentionsflächen schaffen, den Grunder Graben evtl. verrohrt linksseits der Straße wieder herstellen, Rückhaltung vor dem Tainger Feld mit ca. 900 m², das Wasser vom Hang abfangen, getrennte Ableitungen schaffen

Sanierungsbereich Ottenhofen: Schlossholzgraben im Bereich der Grashauser Straße erneuern.

Beschluss: Ohne Beschluss! Zur weiteren Beratung im Gemeinderat

Anbau Schule Ottenhofen für Mittagsbetreuung: - Vergabe Mülleinhausung

Vortrag:

Vergabeart: freihändige Vergabe

Die Ausschreibung für die Mülleinhausung wurde an 5 Firmen versendet, von denen je ein Angebot fristgerecht eingereicht wurde.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Sämtliche Angebote sind zu werten und entsprechen den Bestimmungen der VOB. Die Abgabe erfolgte sach- und termingerecht. Im Angebot von Bieter 1 wurden sämtliche geforderte Bieterangaben und Nachweise ausgefüllt. Die Firma erkennt alle Bedingungen des LV's an und erhebt keine Einwendungen. Die angebotenen Produkte entsprechen den geforderten Standards.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Die angebotenen Preise sind wirtschaftlich und der gegenwärtigen Marktsituation angemessen.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Georg Fabisch Metallbau GmbH.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Errichtung von Räumen für die Mittagsbetreuung durch Anbau an die Grundschule Ottenhofen" wird die Mülleinhausung an die Firma Georg Fabisch Metallbau GmbH vergeben.

Ergebnis: 12:0

Feuerwehrhaus und Bauhof Ottenhofen:

Vergabe Sanierung der Öl- bzw. Benzinabscheideranlagen

Vortrag:

Die vorhandenen Öl- bzw. Benzinabscheideranlagen am Feuerwehrhaus bzw. Bauhof stammen aus den Jahren 1993 und 1995 und müssen auf Grund einer Generalinspektion dringend saniert werden. Beide Anlagen weisen derzeit einige Risse auf. Dadurch ist die erforderliche Dichtigkeit nicht mehr gewährleistet. Nach dem Entleeren und Reinigen der Abscheideranlagen erfolgt die Sanierung mit einer anschließenden Dichtungsprüfung.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern die gleichen Leistungen angefragt bzw. angeboten wurden.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Klärtechnik Kohlmaier. Die Fa. Kohlmaier hat neben einem weiteren Anbieter die Anlagen besichtigt. Die Auftragssumme ist im Haushalt bereits berücksichtigt.

Beschluss: Für die Sanierung der Öl- bzw. Benzinabscheideranlagen am Feuerwehrhaus und Bauhof Ottenhofen wird der Auftrag an die Firma Klärtechnik Kohlmaier vergeben.

Ergebnis: 12:0

Kindergartenverbund – Zustimmung zur Vertragsübernahme

Vortrag:

Der kath. Pfarrverband Moosinning, zu dem auch Ottenhofen gehört, hat einen Kindertagesstättenverbund gegründet. "Die Kirchenstiftung St. Katharina überträgt mit Wirkung zum 1.9.2016 die Betriebsträgerschaft ihrer Kindertageseinrichtung St. Katharina auf die Kirchenstiftung St. Emmeram, Moosinning." Entsprechend gehen Verwaltung und förderrechtliche Abwicklung der Kita auf die Kirchenstiftung St. Emmeram über. Im Verbund wird jede Kita wie bisher mit einem eigenen Haushalt und einer eigenen Jahresabrechnung erfasst und im Rahmen der Förderung einzeln abgerechnet.

Zwischen der Kirchenstiftung St. Katharina und der Gemeinde Ottenhofen besteht eine "Betriebsträgervereinbarung", die am 1.9.2012 auf unbestimmte Zeit in Kraft getreten ist.

Nach Ablauf von 5 Jahren kann die Vereinbarung von den Vertragsparteien jeweils zum Schluss des Kindergartenjahres (31.08.) unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden.

Die Gemeinde gewährt 90% des ungedeckten Betriebsaufwands / Defizitausgleichs. Die Kirchenstiftung St. Emmeram übernimmt diese Vereinbarung mit allen Rechten und Pflichten. An den getroffenen Vereinbarungen ändert sich nichts. Der Pfarrverband Moosinning bittet die Gemeinde nun, dieser Vertragsübernahme zuzustimmen.

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen stimmt der Vertragsübernahme des Kita-Trägervertrages mit der Kirchenstiftung St. Katharina durch die Kirchenstiftung St. Emmeram zu. Nach Ablauf der Frist von 5 Jahren wird die Gemeinde über den freiwilligen Zuschuss für den ungedeckten Betriebsaufwand neu verhandeln.

Ergebnis: 12:0

MONACO: Vereinbarung über die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zwischen bayernets GmbH und Gemeinde Ottenhofen bezüglich öffentlicher Straßen und Wege

Vortrag:

Bei der geplanten Errichtung der Gashochdruckleitung von Burghausen nach Finsing wurde bereits der Planfeststellungsbeschluss gefasst und zur Ansicht ausgelegt. Die Frist für die Erhebung der Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof ist ebenfalls bereits zum 21.04.2016 abgelaufen. Der Gemeinde Ottenhofen wurde eine entsprechende Vereinbarung für die Querung der Verkehrsfläche Fl.Nr. 1137 und Fl.Nr. 1138/1 und des Weges 1215, jeweils Gemarkung Ottenhofen bereits zum Jahresbeginn 2014 vorgelegt.

Zusammen mit den Gemeinden Buch am Buchrain, Pastetten, Neuching, Finsing und Isen haben sich die Gemeinden zusammengeschlossen und die vorgelegten Vereinbarungen geprüft. Der bayernets wurden mit Schreiben vom 11.06.2015 sechs Änderungsforderungen übermittelt. Bis auf zwei Forderungen der Gemeinden (z.B. zeitlich unbegrenzte Übernahme durch die bayernets von baubedingten Mehrkosten für eine Leitungskreuzung, Nr. IX) wurden alle Forderungen in die Vereinbarungen übernommen. Die Vereinbarung wurde zusätzlich von der Kanzlei Döring und Spieß geprüft. Für die jeweiligen Kreuzungen müssen dann zu einem späterem Zeitpunkt vor Baubeginn noch Leitungskreuzungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Hierin werden dann z.B. geregelt, ob die jeweilige Kreuzung in offener oder geschlossener Bauweise gequert werden.

Nach Rücksprache mit den anderen Gemeinden werden die Vereinbarungen jeweils in den kommenden Sitzungen den Gremien zur Entscheidung vorgelegt bzw. wurden teilweise auch schon gebilligt.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und billigt beiliegende VEREINBARUNG ÜBER DIE BESTELLUNG EINER BESCHRÄNKTEN PERSÖNLICHEN DIENSTBARKEIT mit der bayernets GmbH.

Ergebnis: 12:0

Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans München

Vortrag:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 10. Dezember 2015 den Entwurf einer Gesamtfortschreibung des

Regionalplans der Region München beschlossen und den Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München beauftragt, das Beteiligungsverfahren zur Gesamtfortschreibung einzuleiten. Rechtsgrundlage für das Beteiligungsverfahren ist Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2016.

Die Verfahrensbeteiligten werden gebeten, bis zum 17. Juni 2016 Stellung zu nehmen. Die Unterlagen sind unter www.region-muenchen.com und www.regierung.oberbayern.bayern.de (Stichwort: Regionalplan München(14)) einsehbar.

Der Regionalplan entfaltet insbesondere durch § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB), wonach die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen sind und § 4 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, wonach die Ziele der Raumordnung von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind, eine starke Steuerungs- und Bindungswirkung.

Der Regionalplan muss deshalb stets aktuell sein. Im Rahmen von Fortschreibungen werden aktuelle Entwicklungen und Probleme aufgegriffen, Lösungsansätze erarbeitet und in den verbindlichen Regionalplan eingearbeitet. Es handelt sich aber durchwegs überregionale Planungen, die ähnlich zu sehen sind wie die Flächennutzungspläne der Gemeinden. Eine direkte Wirkung auf die einzelnen Kommunen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Beim Vergleich zwischen dem Regionalplan vom 04.12.2001 wurden folgende Punkte verglichen:

	04.12.2001	10.12.2015
Regionale Grünzüge	festgelegt	genau gleich
Landschaftsräume / Biotopsysteme	festgelegt	genau gleich
Zentrale Orte / Nahbereiche	ist Ottenhofen nicht	werden nicht festgesetzt
Hauptsiedlungsbereiche	ist Ottenhofen nicht	Ist Ottenhofen nicht.
Wohnbauflächen	Hauptort	*
Gewerbliche Bauflächen	keine enthalten	keine enthalten

Aus Sicht der Verwaltung stimmen die Festsetzungen zu den geplanten Bauleitziele der Gemeinde und Einwendungen diesbezüglich sind daher nicht einzubringen. In den Planungen wurden jedoch die Befassung mit der 10 – H – Regelung völlig außen vor gelassen. Dies sollte entsprechend ergänzt werden. Auch die nicht Befassung mit den zentralen Orten stellt eine unzureichende Qualität der Planungen dar.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und wendet o.g. Stellungnahmen ein.

Ergebnis: 12:0

Einsatzleit-/Kommandofahrzeug Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen

Vortrag:

Die Feuerwehr Unterhaching verkauft günstig ihre beiden First-Responder Autos, da sie zwei neue bekommen haben. Die beiden Mercedes B-Klasse Fahrzeuge standen für 7.000 € zum Verkauf. Nach Rücksprache mit dem 1. und 2. Kommandanten sind folgende Fakten zutage getreten:

- 1) Die Feuerwehr hat inzwischen so viel Zulauf und Nachwuchs, dass unsere beiden Fahrzeuge nicht mehr zum Transport der Mannschaft (zu Einsätzen wie zu Übungen) ausreichen und meist die beiden Kommandanten oder andere Feuerwehrler mit ihren Privat-Pkw zusätzlich fahren müssen.
- 2) Zudem sind beide Kommandanten überzeugt, dass ein Einsatzleitwagen (ELW) bzw. Kommandowagen der Situation am Unfall-/Einsatzort bis zu 3 Minuten Zeitgewinn bringt. In diesen 3 Minuten Vorsprung können sich die Feuerwehrleute im ELW, die zuerst am Unfallort sind, ein gutes Bild von der Lage machen und das ca. 3 Minuten später eintreffende Löschgruppenfahrzeug (LF8) bzw. das Mehrzweckfahrzeug (MZF) zielstrebig einsetzen und die Aufgaben an die Mannschaft verteilen. Diese 3 Minuten Vorsprung können u.U. Leben retten.
- 3) Wenn die Feuerwehr in der näheren Zukunft in der Lage ist, First Responder Einsätze anbieten zu können, kann das Fahrzeug mit seinen jetzigen Ein- und Umbauten auch diese Dienstfahrten übernehmen.

Das Fahrzeugbaujahr ist 2008, Km-Stand liegt bei rund 47.000. Gemeinsam mit den beiden Kommandanten und einem Kfz-Fachmann haben wir uns die beiden Autos in Unterhaching angesehen und auch Probe gefahren. Der zweite Kommandant hatte für die Sitzung vom 19.4.2016 eine Powerpoint-Präsentation vorbereitet, die dem Gemeinderat die Vorteile des Fahrzeugs übermittelt hat. Daraufhin beauftragte mich der Gemeinderat, mit der Feuerwehr Unterhaching in die Verhandlung über den Kauf des Fahrzeugs einzusteigen. Der Deal sieht so aus, dass wir unser Wunsch-Auto für 5.500 € und zwei Kästen Bier für die Feuerwehr bekommen. Übergabe und Rechnungstellung soll in ca. 3 Wochen erfolgen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Feuerwehr-Fahrzeugs der Marke Mercedes Typ B200 von der Feuerwehr Unterhaching zum Preis von 5.500 Euro und zwei Kästen Bier für die Unterhachinger Feuerwehr.

Ergebnis: 12:0

Umbau Schützenheim, Bauabschnitt II: - Vergabe

Vortrag:

Für die Umbaumaßnahmen der Phase 2 im Schützenheim in Ottenhofen wurden von 2 Firmen Angebote für die Durchbrucharbeiten mit Einbau von Stahlträgern eingeholt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist das Bauunternehmen Anzinger GmbH. Die Firma Anzinger GmbH kann die Arbeiten in den nächsten drei Kalenderwochen ausführen.

Beschluss: Die Durchbrucharbeiten im Schützenheim in Ottenhofen werden an das Bauunternehmen Anzinger GmbH vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 12:0

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Bundesstraße 388, Ismaning - Erding Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen Moosinning (Neuchinger Straße/ED 5) und St 2580 (FTO)

Vollsperrung vom 04.07.2016 bis voraussichtlich 22.07.2016

Das Staatliche Bauamt Freising beabsichtigt, die Fahrbahndecke der B 388 zwischen Moosinning (ab der Neuchinger Straße/ED 5) und der Anschlussstelle Erding-West der St 2580 (FTO) auf einer Länge von rund 1,6 km zu erneuern. Die Arbeiten sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend notwendig.

Um die Maßnahme so zügig wie möglich durchzuführen und die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, erfolgen die Arbeiten im Schutz einer Vollsperrung. Die Bauarbeiten werden zwischen Montag, 04.07.2016 und voraussichtlich Freitag, 22.07.2016, durchgeführt. Die Arbeiten sind stark witterungsabhängig.

Der Verkehr auf der B 388 aus München mit Zielrichtung Therme/Erding/Flughafen wird ab Moosinning über die Neuchinger Straße (ED 5) nach Niederneuching und auf der Münchner Straße (St 2082) zur Flughafentangente Ost (FTO) bzw. weiter nach Erding zur B 388 geleitet.

Der Verkehr auf der B 388 aus Erding mit Zielrichtung Moosinning/München wird über die Anschlussstelle Erding-Süd auf die FTO in Richtung Flughafen geleitet und weiter über Aufkirchen (ED 7) nach Notzing und über die Römerstraße (ED 5) nach Moosinning zur B 388 geführt.

Der Verkehr auf der FTO vom Flughafen kommend hat an der Anschlussstelle Erding-Süd keine Ausfahrtmöglichkeit zur B 388. Zugleich hat der Verkehr auf der B 388 von Erding kommend mit Zielrichtung A 94 keine Zufahrtmöglichkeit auf die FTO in Richtung A 94.

Der Verkehr auf der FTO vom Flughafen kommend mit Zielrichtung Moosinning/ Erding wird auf angrenzende Anschlussstellen bei Aufkirchen (ED 7) bzw. bei Riexing (St 2082) abgeleitet.

Der Verkehr auf der B 388 von östlich Erding kommend mit Zielrichtung A 94 wird bereits an der Anschlussstelle Bergham auf die St 2082 (Schlossallee) bis zur FTO geführt.

Die Umleitungsstrecken werden ausgeschildert.

Das Staatliche Bauamt Freising bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die auftretenden Behinderungen und die Anlieger um Nachsicht für die mit den gesamten Arbeiten verbundenen Beeinträchtigungen.

Achtung! Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr zwischen Markt Schwaben u. Erding!

**In der Nacht Sonntag/Montag 03./04.07.2016
von 0.45 Uhr bis 03.00 Uhr**

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Seniorenachmittag am Samstag 16.07.16

Festzelt in Neufinsing Steinfeld 3, 14.00- 17.00 Uhr

BUS 1:

Unterschwillach Kreuzung Dorfstr.	13.30 Uhr
Grund 11	13.36 Uhr
Wimpasing	13.37 Uhr
Siggenhofen Kreuzung am Loh	13.39 Uhr
Herdweg Bhst.	13.40 Uhr
Ottenhofen, Kirche	13.45 Uhr
Harlachen	13.51 Uhr
Holzhausen Abzw. Lausbach	13.53 Uhr
Lausbach	13.50 Uhr
Finsing, Hofener Str., Ecke Schlostr.	13.53 Uhr
Finsing, Bhst. Maibaum	13.55 Uhr
Neufinsing, Festzelt	13.58 Uhr

BUS 2:

Oberneuching Bhst	13.36 Uhr
Niederneuching, Bhst	13.40 Uhr
Wolfsleben, Bhst	13.46 Uhr
Lüß Abzw. Oberneuching	13.45 Uhr
KM 24/Gewerbegebiet	13.48 Uhr
Neufinsing, Rathaus	13.50 Uhr
Neufinsing, Festzelt	13.55 Uhr

Rentenanpassung 2016

Zum 1. Juli 2016 erhalten die Rentner in den alten Bundesländern eine Rentenerhöhung von 4,25 Prozent, in den neuen Bundesländern von 5,95 Prozent. Dies hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 17. Juni 2016 entschieden.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern weisen darauf hin, dass das Plus bei der Rente bei den Rentnerinnen und Rentnern zu unterschiedlichen Zeitpunkten ankommt.

Wenn die Rente im April 2004 oder später begonnen hat, wird sie nachschüssig am Monatsende gezahlt. Die erhöhte Rente wird in diese Fällen erstmals Ende Juli auf dem Konto der Rentnerinnen und Rentner sein. Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die Zahlung im Voraus. Rente für Juli erhält man also Ende Juni.

Die Rentnerinnen und Rentner werden mit der Rentenanpassungsmittteilung über die Höhe der Rentenanpassung informiert. Der Versand der Anpassungsmittteilungen und die Auszahlung der Renten erfolgt durch den Renten Service der Deutschen Post AG.

Für weitere Informationen stehen die Experten der Deutschen Rentenversicherung am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 48088 zur Verfügung.

Gemeinde Neuching

Lederhose & Laptop e.V. - FiveLive 2016

Am Samstag, 02.07.2016, findet ab 20 Uhr auf dem Sportgelände der SpVgg Neuching ein Open-Air mit den Bands Old Stable Gamblers, Surgical Spirit, SoulMAN, Mr. Mood und Morphin statt.

Weitere Infos gibt es auf: www.fivelive.org

Einlass und Bewirtung ist ab 19 Uhr. Der Eintritt beträgt 5,- €.

Bei schlechter Witterung ist das Ganze im Zelt.

Auf Euer Kommen freuen sich die Bands!

Neichinger Schupftheater

Unser nächster **Theaterstammtisch** findet am Dienstag, 5. Juli 2016, ab 19.30 Uhr, beim Neuwirt in Niederneuching statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Schnupferclub Neuching

Am Sonntag, 10. Juli 2016, findet beim Neuwirt in Oberneuching ab 11 Uhr ein **Hoffest** statt. Es gibt wieder ein Schwein vom Grill. Über zahlreichen Besuch freut sich der Schnupferclub.

Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im Juli

- 02.07. Bandkonzert "Five Live", Sportgelände, Laptop und Lederhose e. V.
 - 03.07. Monatsversammlung, 10.00 Uhr, Alter Wirt ON, Sportfischerverein Neuching e. V.
 - 03.07. Kameradschaftssessen für alle Mitglieder, 11.00 Uhr, FF Niederneuching e. V.
 - 05.07. Theaterstammtisch, 19.30 Uhr, Neuwirt NN, Kulturverein Neuching e.V.
 - 07.-09.07. Einladungsturnier, Stockschützen Neuching
 - 09.07. Vereinsausflug, Krieger- u. Soldatenkameradschaft ON
 - 10.07. Hoffest, Neuwirt, ON, Schnupferclub Neuching
 - 10.07. Hoffest mit Steckerfischessen
SG Hubertus Oberneuching e. V.
 - 22.-24.07. Jugend-Zeltlager mit befreundeten Vereinen
Lüßer Weiher, Sportfischerverein Neuching e. V.
 - 23.07. Gemeindefest, Stockschützen Neuching
 - 23.07. Bachfest (intern), 19.00 Uhr, Neuchinger Löwen
 - 26.07. Gemeinderatssitzung, 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching
 - 28.07. Halbtagesausflug nach Schloss Dachau, AK Senioren und Soziales
 - 30.07. Beginn der Sommerferien
- FFW NN: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, 10.00 Uhr
Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach der Funkübung ab 19.30 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Die nächsten Termine im Überblick:

Aktiver Dienst:

Unsere nächste **Übung** findet am Freitag, 1. Juli 2016, statt.
Beginn: 19.30 Uhr.

Funkübung für eingeteilte Mitglieder am Freitag, 8. Juli 2016.
Beginn 18.45 Uhr.

Aktionsgruppe Kinder und Familien Neuching

Liebe Eltern,
vor kurzem wurde in Neuching die Aktionsgruppe Kinder und Familien gegründet. Ein Zusammenschluss von Eltern aus der Gemeinde mit dem Ziel, das Angebot für Kinder und Familien in Neuching weiter zu verbessern.

Als Themen wurden bereits behandelt oder sind geplant:

- Kinderwarenbasar
- Kinderturnen
- Vermittlung von professioneller Kinderbetreuung/ Babysitter
- Spielplätze in der Gemeinde
- Internetauftritt zum Informationsaustausch
- Geplant sind auch Themenbezogene Infoabende für Eltern.

Viele weitere Themen sind denkbar und möglich!

Unser **nächstes Treffen** findet statt:

am Sonntag, 17. Juli, um 15.00 Uhr,

am Spielplatz am Mühlbach in Niederneuching* (beim Bolzplatz)

Interessierte Eltern, gerne mit den Kindern, sind herzlich eingeladen unverbindlich zu kommen, um sich zu informieren und gerne auch um mitzumachen.

Ansprechpartner:

Markus Sedlmeir, Familienreferent der Gemeinde Neuching

*= bei schlechtem Wetter treffen wir uns um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Jagdgenossenschaft Oberneuching

Am Freitag, 08. Juli 2016, fahren wir mit dem Bus nach Eichendorf und besichtigen den Betrieb der Fa. Mühlbauer. Wir erfahren dort mehr über Gurkenanbau und Ernte sowie die Verarbeitung.
Danach geht es weiter nach Straubing zu einer Stadtbesichtigung.
Am Nachmittag zu Kaffee und Kuchen besuchen wir noch den Schreyerhof in Atting.

Abfahrt ist um 7.00 Uhr an der Bushaltestelle in Oberneuching.

Anmeldung bitte beim Jagdvorsteher Fritz Gruber, Tel. 08121 / 487 10.

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Fr., 10.07.16 ab 11.00 Uhr Hoffest beim Neuwirt mit Steckerfischessen, am Abend EM-Finale live.

Vorankündigung:

Fr., 16.09.16 Anfangsschießen mit Rehragoutessen

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Am Samstag, 09. Juli 2016, findet unser **Vereinsausflug** nach Berchtesgaden - Ramsau - Hintersee statt.

Abfahrt pünktlich um 7.00 Uhr an der Bushaltestelle.

Für Rückfragen steht unser Reiseleiter, Ewald Maier, Tel. 2614, jederzeit gerne zur Verfügung.
Die Vorstandschaft

Jugend-Fußballturnier um den Hasnbau-Cup 2016

Am Sonntag, 10. Juli 2016, richtet die Jugendfußballabteilung der SpVgg Neuching, wieder das alljährliche Sommerturnier aus:
Jeweils 5 Gastmannschaften der Altersklassen U11, U9 (ältere Jahrgänge) und U9 (jüngere Jahrgänge) spielen mit den Neuchinger Teams um den Hasnbau Cup.

Außerdem werden am frühen Nachmittag in der Altersklasse U7 unsere "Zwergerl" mit 2 eigenen Mannschaften gegeneinander antreten und zeigen, dass sie im Fußball schon "ganz groß" sind.

Zu gewinnen gibt es auch für die Besucher außerdem Preise beim Torwandschießen und an der Schussgeschwindigkeits-Messanlage - und auch eine Hüpfburg ist dieses Mal mit dabei.

Los geht's um 9.30 Uhr auf der Sportanlage Neuching, das Turnier endet gegen 17.30 Uhr.

Für Speisen und Getränke zu fairen Preisen ist wie immer gesorgt.

Unsere Fußballkinder würden sich über die lautstarke Unterstützung vieler Neuchinger Fans sehr freuen!

Pfeifenclub Eicherloh

Veteranen- u. Reservistenverein Eicherloh

Liebe Vereinsmitglieder,

der Pfeifenclub-Eicherloh sowie der Veteranen- u. Reservistenverein-Eicherloh veranstalten gemeinsam ein **"Vereinsfest"**: Alle Vereins-Mitglieder mit Partner/in und Kinder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Termin: Sonntag, 10.07.2016

Ort und Zeit: Eicherloher Bürgerhaus ab 11.30 Uhr.

Das "Vereinsfest" findet bei jeder Witterung statt.

Zum Essen gibt es Ochsenbraten, der auf einem Grill zubereitet wird. Getränke werden gegen einen Betrag von 1 Euro je Getränk ausgegeben. Ausgabe von Essen und Getränken durch Selbstbedienung.

Getränke werden nur in Flaschen ausgegeben.

Für die Kinder wird ein Zauberer organisiert.

Bitte bei den Vereinsvorständen anmelden:

Richter Martin, Tel. 08123 / 928975

Isemann Otto, Tel. 08123 / 2472

Söhl Lorenz, Tel. 08123 / 928837

Auf Euren Besuch freuen sich der Pfeifenclub sowie der Veteranen- und Reservistenverein Eicherloh.
Die Vereinsvorstände

Stockschützen SpVgg Neuching

Einladung zur Gemeindefest

Die Stockschützen veranstalten heuer wieder ein Asphaltturnier für Hobbyschützen von Vereinen, Firmen, Gruppen und Stammtischen aus dem Gemeindebereich Neuching.

Termin: Samstag, 23.07.2016, / Beginn: 8.00 Uhr Gruppe 1; Beginn: ca. 11.00 Uhr Gruppe 2

Ort: Stockbahnen an der Sportanlage der SpVgg Neuching

Startgeld: 10,00 € pro Moarschaft

Anmeldung: Peter Isemann jun., Tel. 08123 / 924 651 oder stockschuetzen@spvgg-neuching.de oder Peter Kressierer, Tel. 08123/2056

Meldeschluss: Dienstag, 12.07.2016.

Die Abteilung Stockschützen der SpVgg Neuching freut sich über eure Meldung und wünscht im Falle der Teilnahme im Wettbewerb viel Erfolg.

Großes Einladungsturnier

Von Donnerstag, 07.07. bis Samstag 09.07.2016, richten wir wieder unsere eigenen Turniere mit Moarschaften aus dem Landkreis Erding und auch von weiter her aus.

Donnerstag: ab 19.00 Uhr Mixed-Turnier

Freitag: ab 19.00 Uhr Herren-Turnier

Samstag: ab 8.00 Uhr zwei Herrenturniere (Vor- und Nachmittag)

Wir freuen uns auf viele Zuschauer und die Unterstützung der eigenen Schützen aus dem Gemeindebereich.

Für das leibliche Wohl ist, wie bekannt, gut vorgesorgt.

Badeverbot!

Von **22. - 24. Juli 2016** herrscht Badeverbot am Lüßer Weiher, aufgrund des Jugendzeltlagers!

Trödelmarkt im Park Eicherloh

Wir laden alle recht herzlich ein, die gerne auf den Flohmarkt gehen und Spaß am Sammeln, Stöbern und Feilschen haben.

Der Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.

veranstaltet den 1. Eicherloher Trödelmarkt im Park rund ums Jagdhaus am Samstag, 23. Juli 2016, von 9 - 13 Uhr.

Die Gebühr je Tisch beträgt 5,- Euro, Tische - maximal 3 - werden vor Ort gestellt. Aufbau ab 8 Uhr morgens.

Gewerbliche Verkäufer sind nicht erlaubt.

Anmeldung mit Angabe der gewünschten Tischanzahl per E-Mail an: Veranstaltungen@jagdhaus-maxlruh.de

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zur Unterhaltung der Kinder gibt es einen Maltisch und Kinderschminken.

Bei schlechtem Wetter findet der Trödelmarkt nicht statt.

Räumt also Eure Keller und Garagen aus und kommt zum Trödelmarkt nach Eicherloh!

Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V. Die Vorstandschaft

Gemeindebücherei Neuching

Auch in diesem Jahr beteiligen wir uns wieder mit einem **Kinderflohmarkt** am Neuchinger Ferienprogramm.

Dieser findet statt am Sonntag, 31.07.2016, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, auf dem Parkplatz Lebensmittel Kornek / Ortsmitte Niederneuching statt.

Ausweichtermin bei Regen ist Sonntag, 07.08.2016.

Alle Marktplätze werden über das Ferienprogramm vergeben.

Gefeilscht wird um Spielzeug, Klamotten, Bücher und was man als Checker von heute sonst so braucht, kurz:

Unsere Kinder freuen sich über zahlreiche Besucher!

Ihr Bücherei-Team



Betreutes Wohnen zu Hause

Man muss nicht alt sein, um festzustellen, dass der Alltag immer komplizierter wird. Das Betreute Wohnen zu Hause hilft bei Amtskontakten und Antragstellungen, findet die Haushaltshilfe, hält den Kontakt zur Krankenkasse, vereinbart Termine, berät über Zuschüsse oder Pflegeeinstufungen und vermittelt den Kurzeitpflegeplatz.

Die Betreuung ist ganz individuell gestaltet und, reicht von regelmäßigen Einladungen zu Veranstaltungen, über gelegentliche telefonische Beratung, bis zum -wöchentlichen Hausbesuch, einem Hausnotrufsystem und intensiver Begleitung bei allen Alltagsproblemen.

Das Betreute Wohnen zu Hause möchte Ihr selbstbestimmtes Leben zu Hause unterstützen und sichern.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter **Tel.: 08122 / 958 34-20**.

Das Beratungsteam bietet auch individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Betreuungs- und Patientenverfügung an.

Sprechzeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20

Nächste Sprechstunden im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch 29.06. und 13.07.2016 von 10.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Anmeldung unter: 08121/22061-21 oder 08122/95834-20

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

Die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing - eine Entlastung für pflegende Angehörige.

Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen.

Ansprechpartner:

Monika Westermayr, Frau Glas, Tel.: 08121/ 22061-12

Lust auf Mitgestalten?

Der Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching bietet ein vielfältiges Spektrum, Ihre Fähigkeiten einzubringen. Sie können sich beteiligen am Planen, Organisieren und Durchführen von Veranstaltungen und Ausflügen, Sie können Fahrdienst leisten oder Besuche machen.

Sie können spielen, singen, Ideen haben und mitgestalten, ganz nach Ihren Fähigkeiten und Ihrer Phantasie.

Wir sind ein Kreis von lebensfreudigen, anpackenden Menschen, die gern auf andere zugehen und hinschauen, wo's fehlt. Verstärkung können wir immer gut gebrauchen.

Kontakt: Arbeitskreis Senioren und Soziales Neuching, Hans Peis, Vorsitzender, Telefon: 9326-63



Donnerstag, 28.07.2016

Wandeln durch die Lindenlaube

Anni Härtl führt im historischen Kostüm durch den Schlosspark in Dachau (bei schlechtem Wetter durch das Bezirksmuseum).

Anschließend Einkehr im Cafe. Rückfahrt: um 18.00 Uhr

Fahrtpreis inkl. Führung: 10,00 €

Abfahrt:

Bushaltestelle Ortsmitte - Oberneuching: 13.00 Uhr

Bushaltestelle Ortsmitte - Niederneuching: 13.05 Uhr

Anmeldungen:

an Frau Thalmeier Tel. 08123/9326-60 im Rathaus Oberneuching

Es laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales

Gemeinde Ottenhofen

Veranstaltungen der Gemeinde Ottenhofen im Juli

- 01.-03.07. Fischerausflug
- 02.07. 17.00 Uhr, Dorffest, Unterschwillach
- 08.07. 16.00 Uhr, Schulfest, Grundschule, Schulgarten
- 09.07. Jugendturnier DJK
- 10.07. 10.30 Uhr, Familiengottesdienst und Pfarrfest, Pfarrgarten
- 10.07. 21.00 Uhr, Fußball EM Finale
- 16.07. DJK Sommerfest
- 17.07. 10.30 Uhr, Eichenlaub Schützen Ottenhofen, Sommerbiathlon, Josef-Vogl-Halle
- 19.07. 19.30 Uhr, Gemeinderatssitzung Ottenhofen, FFW-Haus
- 20.07. Freie Wähler Ottenhofen, Informativ & Aktuell
- 23.07. 17.00 Uhr, Fröhschoppen AG, Weinfest
- 25.07. 19.00 Uhr, Heimatforscher, Treffen, FFW-Haus
- 30.07. Beginn der Sommerferien

Kinderhaus Sancta Katharina

Fröhlicher Musiknachmittag

"Es klappert die Mühle am rauschenden Bach" ist nur eines der bekanntesten Lieder, welches die Kinder des Kinderhauses Sancta Katharina seit Tagen fröhlich vor sich hin trällern.

Fleißig üben sie, damit sie am Dienstag, 12. Juli, kräftig mitsingen können. Das Team des Kinderhauses veranstaltet dann nämlich von 14.30 bis 16.30 Uhr einen Musiknachmittag. Gemeinsames Singen mit Mama, Papa, Oma, Opa und allen, die Lust und Freude am Singen haben, soll dabei im Vordergrund stehen.

Natürlich wird auch für das leibliche Wohl mit leckerem Kuchen, Kaffee und gekühlten Getränken gesorgt.

Kinderhausleitung Yolinda Bauer, das KiTa-Team und vor allem die rund 80 Kinder freuen sich auf einen sonnigen Nachmittag zum Singen, Quatschen und Spaß haben.

Kunterbunte Welt

Bei strahlendem Sonnenschein schwebten 100 farbenfrohe Luftballons in den Ottenhofener Himmel, der Höhepunkt des diesjährigen Sommerfestes des Kinderhauses Sancta Katharina.

Zahlreiche Eltern, Großeltern, Freunde und Nachbarn strömten zusammen mit den Ehrengästen Bürgermeisterin Schley, Dekan Bayer, den Mitgliedern des Pfarrgemeinderates, Pastoralreferent Ullmann sowie der ehemaligen Kinderhausleitung Ursula Kinzel in den bunt geschmückten Garten.

Mit knallbunten Farben und fröhlichen Liedern zogen die rund 80 Kinder in die Mitte und sangen und tanzten so schön wie bei noch keiner Probe zuvor. Selbst die Kleinsten aus der Krippe durften dabei nicht fehlen und klatschten fröhlich mit.

Nach kurzen Grußworten durch Dekan Bayer und Elternbeiratsvorsitzenden Christian Strobel eröffnete Yolinda Bauer den gemütlichen Teil und schon flitzten die Kinder los zu den verschiedensten Spielstationen:

Auf den Schultern getragen von Mama oder Papa hängten sie Wäsche auf, erschmeckten Farben, kugelten zauberhafte Bilder und ließen sich in farbenfrohe Schmetterlinge und wilde Tiere verwandeln. Durch Kaffee und Kuchen, Schnitzel und Salaten sowie gekühlten Getränken ließ es sich bei sommerlichen Temperaturen wunderbar genießen.

An dieser Stelle ein herzliches "Vergelt's Gott" an alle, die dazu beigetragen haben, dieses Sommerfest so wundervoll zu gestalten: dem Team des Kinderhauses, den fleißigen Eltern, dem Elternbeirat und vor allem den wundervoll singenden Kindern.

Beim nächsten Sommerfest im Frühsommer 2017 werden die Kinder dann bestimmt auch die neueste Schaukel in ihrem Garten erobert haben. Durch großzügige Spenden von Herrn Josef Greckl, Herrn Daumer und dem Elternbeirat (vielen Dank nochmals hierfür) konnte diese angeschafft werden und wird bei andauerndem trockenem Wetter nun auch endlich im Boden verankert werden können. Der Elternbeirat

"...wir freuen uns schon aufs Wiedersehen!"

So sangen die Kinder des Kinderhauses Sancta Katharina in Ottenhofen als sie vor rund 5 Wochen ihre Ursula verabschiedeten.

Ein liebevoll gedichtetes Lied der Kinder, eine emotionale Einlage des KiTa-Teams, würdevolle Abschiedsworte von Bürgermeisterin Schley, den Vertretern des Pfarrgemeinderates und dem ehemaligen Dienstvorsetzten Pfarrer Dr. Gasteiger verbunden mit einem bunten Blumenstrauß, einem Apfelbaum mit guten Wünschen und ganz viele strahlende Kinderaugen beinhaltete die Verabschiedung der beliebten Erzieherin in den Ruhestand.

Wir, der Elternbeirat des Kinderhauses Sancta Katharina, möchten uns auf diesem Weg auch noch einmal herzlichst bei Frau Ursula Kinzel bedanken. Im Herbst 2012 sprang sie in die Bresche und übernahm die Leitung des Kinderhauses. Sie führte ihr Personal und das Kinderhaus mit liebevoller Hand und sorgte dabei immer dafür, dass die Kinder im Vordergrund standen.

Als Elternbeirat erlebten wir sie kompetent, offen und stets bereit auch Neues zu wagen. Als sie im Frühjahr 2015 die Leitung an ihre Stellvertreterin Yolinda Bauer übergab, hatten wir den Eindruck, jetzt hat sie wieder Zeit für das, woran ihr Herz so sehr hängt: Die intensive Arbeit mit den Kindern.

Mit ihrem Abschied in den wohlverdienten Ruhestand reißt sie eine Lücke im Kinderhaus. Sie kannte alle Kinder und sprang in jeder Gruppe ein, wenn Personalmangel war und übernahm Verantwortung. Wir denken, dass kaum ein Kind nicht von ihrer kreativen Freude mitgerissen werden konnte. Zum Abschluss ihrer aktiven Tätigkeit durfte sie auch noch den Piratenausflug der Vorschulkinder begleiten, was in den Jahren vorher als Leitung des Kinderhauses nicht möglich war.

Wir wünschen ihr nun alles erdenklich Gute, viel Zeit für ihre Enkelkinder, Gottes Segen und viel Freude beim Anlegen der Kräuterschnecke.

Der Elternbeirat

Hellau und Alaaf!

Wie? Schon wieder Fasching? Nein! Oder doch? Zumindest ein wenig, denn nicht jedem Ottenhofener ist bekannt, dass der Erlös des Kinderfaschings in der Josef-Vogl-Halle, ausgerichtet von der Elterninitiative Kinderfasching Ottenhofen, einem gemeinnützigen Zweck zu Gute kommt. In diesem Jahr ging der Erlös von immerhin 700,- € an die Feuerwehrjugend Ottenhofen. Ob sie damit eine Fortbildungsmaßnahme finanzieren oder gar Equipment für zukünftige Einsätze oder Fahrten erstehen, das wissen wir noch nicht.

Sie und wir werden es aber bestimmt erfahren. In diesem Sinne noch einmal unseren herzlichsten Dank an alle, die beim Kinderfasching 2016 in irgendeiner Form ehrenamtlich tätig geworden sind, damit hunderte strahlende Kinderaugen glücklich gemacht werden konnten und auch die Jugendfeuerwehr einen bleibenden spendablen Eindruck erhalten hat.

Elterninitiative Kinderfasching Ottenhofen

SG Schwillachtal Unterschwillach e.V.

Einladung zum Dorffest in Unterschwillach am Samstag, 2.07.2016

Zum traditionellen Dorffest der Schwillacher Schützen laden wir alle Bürgerinnen und Bürger am Samstag, 2. Juli 2016, nach Unterschwillach ein. Das Dorffest beginnt um 17 Uhr und findet im Hof der Familie Neumüller ("beim Wirt") bei jeder Witterung statt.

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Neben Spezialitäten vom Grill und Schmankerl der Brauerei Schweiger wird unter anderem ein Gutschein über 100,- € von "Jochen Schweizer" verlost.

Interessierte "Neuschützen" können ihr Talent beim Lichtgewehrschießen beweisen. Für die "kleinen" Gäste gibt es eine Hüpfburg. Über Ihr zahlreiches Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Schützenverein 1888 Eichenlaub Ottenhofen

Die Eichenlaub-Schützen laden alle Gemeindebürger ein zum **Sommerbiathlon** am 17. Juli 2016, Ort: Josef-Vogl-Halle, Meillerweg 5, Ottenhofen.

Anmeldung und Einweisung der Teilnehmer von 10.00 - 10.30 Uhr, Start des Biathlon ab 10.30 Uhr, Siegerehrungen ca. 12.30 Uhr. Teilnahme ab 8 Jahren. Modus: 3 Läufe je 600 Meter und 3 Schussdurchgänge je 5 Schuss mit einem Lichtgewehr.

Die Teilnehmer werden in Altersklassen unterteilt.

Startgebühr inkl. 1 Getränk und Essen für die Altersgruppe (Geburtsjahrgang) 2008-1998 € 8,00 und 1997-1965 und früher € 10,00.

Auf die Sieger in den jeweiligen Altersstufen warten Medaillen und Urkunden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

KONRAD
BRUMMER
BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19
E-Mail bestattungen@konradbrummer.de
www.konradbrummer.de

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Tagespflege „Seniorentreff Finsing“

Tagsüber Betreuung und Pflege in angenehmer Runde - abends wieder daheim

Der „Seniorentreff Finsing“ ist ein Angebot für pflegebedürftige Senioren, die zu Hause betreut werden. Um die Angehörigen zu entlasten, können die Senioren an einem oder mehreren Tagen in der Woche die Tagespflege besuchen. Unsere Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr. Wir laden Sie ganz herzlich zu einem Probekaffee ein. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Ihre Ansprechpartnerin
Monika Westermayr
Tel. 08121/22061-10
Münchener Str. 8, 85464 Finsing

PFLEGESTERN
Seniorenservice gGmbH

www.pflegesterngmbh.de

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände

Moosinning und Neuching-Ottenhofen

Samstag, 2. Juli - Mariä Heimsuchung

MO 18.00 1. Sonntagsmesse mit Aufnahme der neuen Ministranten f. + Ehemann, Vater u. Opa Gregor Bauer z. 1. Jahrtag
Gebetsandenken:
f.+ Schwiegereltern Auerweck und + Verwandtschaft

Sonntag, 3. Juli - 14. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)

1. Lesung: Jes 66, 10-14c, 2. Lesung: Gal 6, 14-18, Evangelium: Lk 10, 1-12. 17-20

EL 09.00 Heilige Messe mit Aufnahme der neuen Ministranten f. + Ehemann u. Vater Heinrich Moser, Eltern u. Schwiegereltern
Gebetsandenken:
f.+ Mutter, Schwiegermutter und Oma Klara Fischer

OH 09.00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Eltern Martin und Lidwina Kern, f. + Maral Sarcher

ON 09.30! Heilige Messe -

50jähriges Priesterjubiläum von Pfarrer i.R. Dr. Franz Gasteiger mit anschließendem Stehempfang

ER 10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Ehefrau Therese Kronseder

ON 11.30 Taufe: Götz Georg Anton Josef

Dienstag, 5. Juli - Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordensgründer

SH 19.00 Heilige Messe

Mittwoch, 6. Juli - Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin

MO 19.00 Heilige Messe

Jahresstiftermesse Margaretha und Nantwina Bayerle f.+ Eltern Josef und Agnes Hiltmair und Großeltern und + Karolina Schneitberger

Donnerstag, 7. Juli - Hl. Willibald, Bischof v. Eichstätt, Glaubensbote

ON 19.00 Heilige Messe f. + Großeltern u. Verwandtschaft Kolar

Gebetsandenken:

f. + Leonhard Bichlmeier, f. + Eltern Ferdinand u.

Magdalena Burgmair,

Zu Ehren der Mutter Gottes

Samstag, 9. Juli - Hl. Augustinus Zhao Rong,

Priester, und Gefährten, Märtyrer

ON 13.00 Trauung Andreas Schleinkofer und Michaela Freimadl

ER 17.00 Taufe Felix Ruzek

ER 18.00 1. Sonntagsmesse f. + Vater u. Opa Anton Pfanzelt z. 1. Jahrtag

Gebetsandenken:

f. + Ehemann, Vater u. Opa Andreas Scherzl,

f. + Eltern Josef u. Adelheid Kübelsbeck u. Großeltern

Freisleder, f. + Kinder Tobias u. Ludwig Kübelsbeck,

f. + Josef u. Lorenz Lachner, Georg Stadler u. Albert

Limmer, f. + Eltern Fanny u. Willi Heilmair u. Verwandtschaft, f. + Ehefrau u. Mutter Hannelore Lachner,

Eltern u. Geschwister, f.+ Eltern Magdalena und Josef

Kloh und + Eltern Maria und Isidor Schreiner, f. + Eltern

Anna u. Peter Bauer, Bruder Peter u. Ehemann Josef,

f. + Ehefrau u. Mutter Marianne Kübelsbeck

Sonntag, 10. Juli - 15. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Dtn 30, 10-14, 2. Lesung: Kol 1, 15-20, Evangelium: Lk 10, 25-37

ON 09.00 Heilige Messe mit Aufnahme der neuen Ministranten

f. + Mitglieder vom Schnupferclub Neuching

Gebetsandenken:

f. + Ehemann Albert Vilgertshofer und

Schwiegermutter, f. + Mutter Rosa Kronseder zum Jahrestag, f. + Ehemann Josef Bartl, Eltern u. Bruder, f. + Vater Martin Vilgertshofer, Verwandtschaft u. Patin Magdalena Huber, f. + Arnold u. Therese Lobermeier

EL 09.00 Wortgottesfeier

OH 10.30 Familiengottesdienst mit Aufnahme der neuen Ministranten und anschl. Pfarrfest

f. + Tante Therese Schmidpeter

Gebetsandenken:

f. + Vater Peter Huber zum Geburtstag u. + Vater Ignaz

Bogner zum Jahrtag, f. + Ehefrau, Mutter,

Oma u. Uroma Berta Heuwieser zum Jahrtag

MO 10.30 Wortgottesfeier

ON 11.45 Taufe Florian Johann Baumgartner

Dienstag, 12. Juli - Dienstag der 15. Woche im Jahreskreis

OH 19.00 Heilige Messe

Mittwoch, 13. Juli - Hl. Heinrich II., Kaiser und

hl. Kunigunde, Kaiserin

ER 19.00 Heilige Messe

Donnerstag, 14. Juli - Hl. Kamillus v. Lellis, Priester, Ordensgründer

NN 19.00 Heilige Messe f. + Ehemann Alfons Zehetmeier u. Eltern

Freitag, 15. Juli - Hl. Bonaventura, Ordensmann, Bischof, Kirchenlehrer

MO 19.00 Ökumenisches Gebet vor dem Kreuz

PFARRNACHRICHTEN

Oberneuching:

Am Donnerstag, 07.07.2016 findet der Bibelkreis um 19.45 Uhr, im Pfarrheim statt. Herzliche Einladung an alle!

Pfarrer i.R. Dr. Franz Gasteiger feiert am 3. Juli 2016 sein **50-jähriges Priesterjubiläum** mit einem Gottesdienst um 9.30 Uhr und einem anschließenden Stehempfang in Oberneuching.

Er bittet, von persönlichen Geschenken abzusehen; stattdessen würde ihn eine Spende freuen, die zugunsten des Kinderdorfes in Guarabira in Nord-Brasilien und zugunsten des Christophorus-Hospizvereins Erding aufgeteilt werden soll.

Namentlich des Dekanats Erding und der beiden Pfarrverbände Moosinning und Neuching-Ottenhofen im Besonderen, gratuliere ich Dr. Franz Gasteiger ganz herzlich mit Gottes reichem Segen zu seinem Goldenen Priesterjubiläum.

Ad multos annos!

Dekan Michael Bayer

Nachgedacht, zum 15. Sonntag im Jahreskreis:

Karl-Henning Seemann, Kreislauf des Geldes (Detail), Foto: Tillmann



**Man will ja gern
seinen Nächsten lieben,
aber doch nicht
den Nächsten.**

Karl Heinrich Waggerl

Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Samstag, 2. Juli

11.00 Gottesdienst unseres Dekanats mit Dekan Hauer in Freising im Park von Schloss Fraunberg mit Bläser/innen aus dem Dekanat und anschließend Imbiss

Sonntag, 3. Juli

10.00 Tansania-Sonntag - Familiengottesdienst mit Gospelchor und Abendmahl, anschließend Mittagessen, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

11.15 Kleinkindergottesdienst, Philippuskirche (mit Pfrin. Kühn und Team)

Sonntag, 10. Juli

10.00 Gottesdienst, Philippuskirche (mit Pfr. Fuchs)

Sonntag, 17. Juli

10.00 Aktionsgottesdienst für Familien - Wir suchen die Schätze in unserem Leben. Anschließend wollen wir grillen - wir würden uns über Salate, Würstel und Gemüse freuen. Philippuskirche und Garten Pfarrhaus (mit Pfrin. Kühn und Rel.-Päd. Scheyerer)

VERANSTALTUNGEN

Di., 05.07. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker und ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Mo., 11.07.14.00 Uhr - Seniorenrunde - Spielenachmittag / was wir als Kinder früher gespielt haben. Treffpunkt im Kolpinghaus

Di., 12.07. 09.16 Uhr Dienstrunde - für mitteljunge Frauen - Die Roseninsel im Starnberger See, Abfahrt S-Bahnhof Markt Schwaben. Wir fahren nach Possenhofen, wandern zum Wasser u. setzen zur Insel über. Bitte kleine Brotzeit mitbringen.

19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker und ihrer Familien, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Di., 12.07. 20.00 Uhr - Kirchenvorstandssitzung, Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Mi., 13.07. 11.00 Uhr - Mahlzeit, Gemeinde!

- Gemeinsames Kochen ab 11 Uhr und um 12.30 Uhr zum Essen, Kolpinghaus.

Bitte jeweils bis Montag davor im Pfarrbüro unter Tel. -40040 Bescheid geben, wer neu dazu kommen möchte.

Di., 19.07. 19.30 Uhr - Treffen der Anon. Alkoholiker und ihrer Familien im Pfarrhaus, Martin-Luther-Str. 15

Weitere Infos unter: www.marktschwaben-evangelisch.de.

Evang. luth. Kirchengemeinde Erding

Samstag, 2. Juli

11.00 Schloss Fraunberg - Open-Air - Dekanatsgottesdienst - Dekan Hauer, Fritsch

18.00 Auferstehungskirche - YouGo . Ökumen. Jugendgottesdienst - Fehr/Jenschke/Schirnjack

Sonntag, 3. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Fritsch

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst, mit Abendmahl und Taufe - Oechslen

10.30 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen - Gottesdienst, mit Abendmahl - Fritsch

10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Sonntag, 10. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg

10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg

19.00 Schloss Aufhausen - musik. Abendandacht - Tenberg

Freitag, 15. Juli

10.00 Seniorenheim Oberding - Gottesdienst - Fritsch

14.30 Sen.zentrum Pichlmayr - Gottesdienst - Fritsch

15.30 Heiliggeist Stift - Gottesdienst - Fritsch

16.30 Fischers Seniorenzentrum - Gottesdienst - Fritsch

19.00 Kath. Kirche St. Emmeran Moosinning - Ökumen. Taizégebet - Team

Sonntag, 17. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Oechslen

10.30 Erlöserkirche - Singgottesdienst + Einführung der Mesner - Oechslen

10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Unterstützen Sie **ÄRZTE OHNE GRENZEN**
ÄRZTE FÜR ÄRZTE
MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

*Liebe Kollegin, Lieber Kollege:
Wir brauchen
Ihre Solidarität!
Unterstützen Sie unsere
medizinische Nothilfe welt-
weit - als Mitarbeiterin oder
Mitarbeiter im Projekt oder
als Dauerspender.
Vielen Dank,
Volker Herzog
Ihr Dr. Volker Herzog
seit 15 Jahren im Einsatz
für Ärzte ohne Grenzen*

JETZT PARTNERARZT WERDEN!

GEMEINSAM KÖNNEN WIR MEHR BEWIRKEN. Erfahren Sie bei uns, wie Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen im Projekteinsatz unterstützen können:

www.aerzte-ohne-grenzen.de/partnerarzt



SPENDENKONTO:

BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT

IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00

BIC: BFSWDE33XXX



**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Träger des Friedensnobelpreises